

Leben und Thaten Derer Durchlachtigsten Fürsten und Herrn Johannis
Und Herrn Ottens Marggrafen zu Brandenburg, Aus dem Hause Ascharien
und Ballenstädt.

Geschichte der Chur-Marck-Brandenburg

Gundling, Jakob Paul von

HZ: 2 Bud.Brand.2(7)

https://collections.thulb.uni-jena.de/receive/HisBest_cbu_00033575

urn:nbn:de:urmel-f700e7db-0e30-4120-98ea-8b322ac2ab7b-00019310-016

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



7

Leben und Thaten

Derer

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

SEKRS

Johannis

Und

SEKRS

Stens

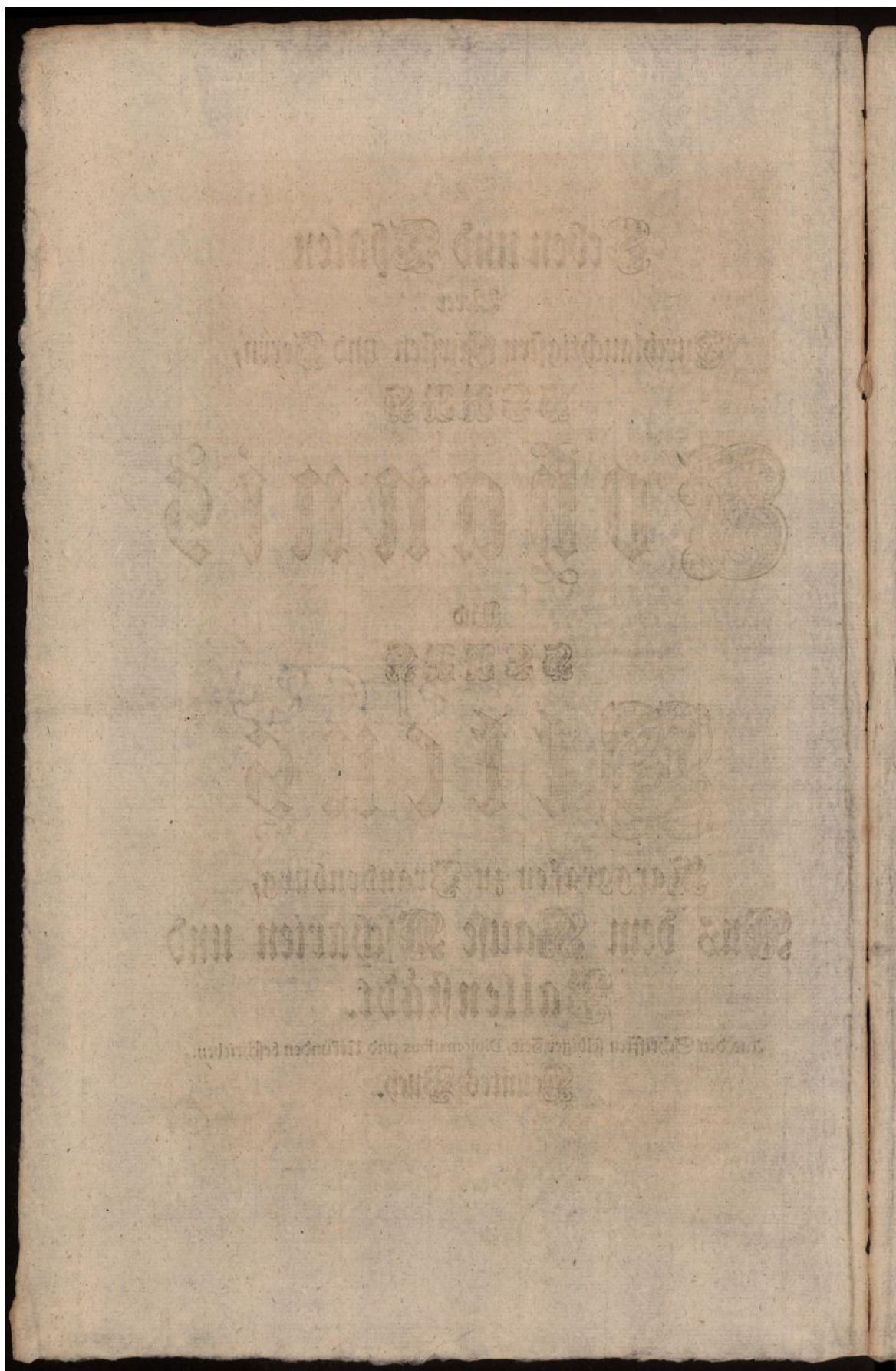
Marggrafen zu Brandenburg,

Aus dem Hause Nischarien und
Ballenstädt.

Aus den Schrifften selbiger Zeit, Diplomatus und Urkunden beschrieben.

Seemtes Buch.

urn:nbn:de:urmel-f700e7db-0e30-4120-98ea-8b322ac2ab7b-00019310-016



urn:nbn:de:urmel-f700e7db-0e30-4120-98ea-8b322ac2ab7b-00019310-028



Leben und Thaten Marggraf Johannis und Marggraf Ottens zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerern, aus dem Geschlecht des Hauses Ascharen und Ballenstädt.

Inhalt.

§. 1. Die Vormundschaft über die beyden Marggrafen bekömmt die Frau Mutter und Graf Heinrich von Anhalt. Das Ungelück erbeut der Erz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg. Die Marggräfin löset solches ein. Tractat. Inhalt. Gefahr bey dieser Sache. §. 2. Die Grafen von Schwerin fallen in die Prignitz. Krieg mit Johann Sassen von Butlig. Dieser suchet Hülffe bey der Marggräfin, und endlich bey König Waldemar in Dänemark. Der Graf von Schwerin büßet ein. Dieser nimmet auf Fühnen wider alle Rechte König Waldemars gefangen. Die Marggräfin suchet ihn zu befreien. Handlung darüber zu Nordhausen. §. 3. Handlung zu Barnewick. Waldemar kommt unter harter Bedingung los. Ursachen. Die Händel wegen Lübeck fangen sich an. Die Marggrafen treten die Regierung an. §. 4. Heyrath der Marggräfin mit Otten-Herrn zu Braunschweig. Damals stund es betribt mit dem Hause Braunschweig. Otto nimmet mit Hülffe der Marggrafen Braunschweig ein. Hilft König Waldemar. Otto wird bey Bornhövede gefangen. Kommt endlich los. §. 5. Marggraf Johann und Otto stunden ihm wider Magdeburg und Halberstadt bey. Krieg mit dem Bischoff. Treffen bey Klettenbach. Kaiser Friedrich kommt in den Bann. §. 6. Otto von Lüneburg soll auf Antrieb des Pabsts Kaiser werden. Will nicht. Die Städinger werden vertilget. Die Marggrafen stehen Otten von Lüneburg bey. Der Kaiser erföhret die Anschläge König Heinrichs seines Sohnes. Marggraf Johann und Otto sind bey dem Kaiser zu Regensburg. König Heinrich wird abgesetzt. Die Marggrafen sind bey dem Kaiser zu Worms. Die Marggrafen sind auf dem Reichs-Tage zu Maynz. Otto wird Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Conrads Wahl wird bekräftiget. §. 7. Krieg der Marggrafen wider Oestreich. Kassen zu Wien Conrads durch König Wenzeslaus nochmahls erwählen. Die Marggrafen belagern Lebus mit Willibranden, Erz-Bischoffen zu Magdeburg. Uneinigkeit. Ursachen. Krieg mit Marggrafen Heinrich zu Weissen und Kausig. Marggraf Otto wird von Bischoff zu Halberstadt gefangen. Dessen Rausion. Die Marggrafen kehren sich an den Päblichen Bann nicht. Zu Underweiss wollen einige Fürsten den Kaiser absetzen. Die Marggrafen bleiben bey Kaiser Friedrichem II. Man biethet das Kaiserthum auf Seiten des Pabsts aus. Die Marggrafen wohnen dem Convent zu Eger bey. §. 8. Neuer Krieg mit Marggraf Heinrich zu Weissen und Kausig, wegen Cöpenick und Mittenwalde. Krieges-Verfassung in der Mark. Versammlung der misvergüteten Fürsten zu Lebus. Die Marggrafen lassen sich damit nicht ein. Krieg wieder die Tartarn. Kommen an die Oder. Marggraf Johann und Otto besetigen die Städte. §. 9. Suchet König Reich und Herzog Abel in Dänemark zu vergleichen. Krieg mit Marggraf Heinrich, Willibranden Erz-Bischoffen zu Magdeburg und Ludolph Bischoff zu Halberstadt. Die Marggräfliche Armee sieget in der Alt-Mark und bey Mittenwalde. Bischoff Ludolph wird gefangen. Willibrand wird verwundet, das Halberstädtische und Magdeburgische wird verheeret. Die Marggrafen nehmen die Nieder-Kausig ein. Treffen auf der Brücke zu Mauen. Willibrand wird geschlagen. Friede. Dessen Puncte. Willibrand flaget wieder Böhmen bey dem Kaiser. Wenzeslai Streit mit dem Kaiser. Heinrich Raspe soll Kaiser werden. Will nicht. Die Marggrafen stimmen hierzu nicht. Dänische Händel und Vermittelung. Der Kaiser wird excommuniciret zu Lion. Heinrich Raspe wird erwählt. Marggraf Johann und Otto erkennen ihn nicht. König Conrads wird von ihm geschlagen. §. 10. Heinrich Raspe stirbt zu Barberg. Es werden Fürsten zum Reich vorgeschlagen. Die Marggrafen setzen von Kaiser Friedrichem II. ab. Ursachen. Wahl König Wilhelms. Erönung. Die Marggrafen suchen Dänemark und Schleswig zu vergleichen. Reise der Churfürstin. Diese stirbt. Der Vergleich wird in Dänemark getroffen. §. 11. Weiterung in Böhmen zwischen dem Könige und Ottocar. Marggraf Otto vergleicht sie. Das Land Lebus kommt völlig an die Chur-Mark. Marggraf Johann und Otto unterreden sich mit Kaiser Wilhelm zu Braunschweig. Große Weiterungen wegen der Succession in Thüringen und Oestreich. Anspruch Marggraf Johannis auf die Ucker-Mark. Erhalten selbige. Wenzeslaus wird statlich privilegiert. §. 12. Marggraf Johann und Otto erhalten die Anwartschaft auf Sachsen. Briefe darüber. Anwartschaft auf Pommern. Frankfurt wird erweitert und begabet. Niederlage dabeisthen. Die Marggrafen vergleichen die Dänische Unruhen. Die Abfichten der Marggrafen bey der Thüringischen weitläufftigen Succession. Diese nehmen die Brabantische Partey in der Thüringischen Successions-Sache. Händel zwischen Herzog Albrecht zu Braunschweig, und dem Erz-Bischoff von Maynz. Dessen Gefängniß. Alsbeynische Händel. Die Marggrafen stehen Herzog Albrechten bey.

Der Graf von Eberstein wird gehangen. §. 13. Kaiser Wilhelm stirbt. Marggraf Otto soll Kaiser werden. König Ottocar, und die Marggrafen Johann und Otto wählten anfangs König Alphonsum in Castilien. Ursachen. Anverwandtschaft. Richard aus Engelland wird Kaiser. Ursachen. Die Marggrafen werden von Richardo beschenkt. §. 14. Marggraf Johann und Otto bauen die Neu-Markt an. Waldungen daselbst. Neu-Landesberg an der Warthe wird erbauet, mit Land und Acker begabet. Niederlage daselbst. Legen den Krieg zwischen Hildesheim und Braunschweig bey. König Alphonsum will Kaiser seyn. Zanket sich um das Reich, auch bey dem Pabst. §. 15. Die Marggrafen geben auf Jarimaren den Fürsten auf Rügen Achtung. Stehen Denemarck bey. Marggraf Otto reiset zur Königin in Dänemark nach Kystock. Rathschlaget mit solcher. König Ottocar wird von König Bela in Ungarn angegriffen. Die Marggrafen stehen ihm bey. Sieg der Böhmern bey Eresenbrunn. Marggraf Otto vermittelt den Frieden. Krieg König Erichs in Dänemark mit Erich Herzog von Schleswiga. Der König wird gefangen. Die Marggrafen bringen ihn in die Freyheit. Tractaten zu Quedlinburg und Salzwedel. Vergleich zu Hamburg. Erich König in Dänemark beyratet die Marggräfinliche Tochter. §. 16. Heimführung der Marggräfin Cunigund an Bela Königl. Prinzen in Ungarn. Die Marggrafen stehen Kaiser Richarden bey. Die Marggrafen bringen Sanktolt an sich. Zug Marggraf Ottens nach Preussen. Nimmt Danzig in Besiz. Ursachen. Marggraf Johann stirbt. Marggraf Otto verstarbt. Dessen Klinge und tapffere Regierung. Dessen Verdienste.

§. 1

Als frühzeitige Ableben Marggraf Albrechts II. verursachte der Markt-Brandenburg ungemeine Betrübnis, vornehmlich weil die hinterlassene Brücken, Marggraf Johann und Marggraf Otto noch im Wachsenthum waren, und nothwendig unter die Vormundschaft der nächsten Agnaten und der Frau-Mutter der Marggräfin Mathilden, geborener Marggräfin von Meissen, gerathen mußten.

Fürst Heinrich von Anhalt war der nächste (a) Agnat, welchen Kaiser Friedrich II. zum Vormund nebst der Frau-Mutter verordnet hatte. Die Landes-Regierung führte die Vermittelte Marggräfin, was aber die Reichs-Angelegenheiten betrifft, so war die Autorität Fürst Heinrichs von Anhalt von nöthen, wie die vielen Diplomata anzeigen, welche allerdings von ihm mußten veranlaßt werden. Gleich anfangs that sich ein großes Ungemach herfür, als Albrecht der Erz-Bischoff von Magdeburg die Schutzbarkeit über alle Marggräfliche Länder mit Einwilligung der Fürsten des Reichs sich ausgebeten und solche von Kaiser Friedrich II. in diesem Jahr erhalten, welches Recht man damahlen das (b) Angefälle genennet, Krafft welches der Kaiser denen unmündigen Fürsten, und derselben Landen, einen Schutz-Herren vorgestellt, welcher die Landes-Sicherheit, wie auch die Lehen und derselben Verfassung in Obacht haben sollte, davor aber große Einkünfte zu ziehen pflegte.

Ohne Zweifel ging der Kaiser darinnen zu weit, indem man aus dem errichteten Vergleich ersieht, daß die Vermittelte Marggräfin gesucht, den Erz-Bischoff zu Magdeburg aus dieser, dem Lande höchst schädlichen Sache, zu halten, und denselben mit einem Stück Geldes abzukünden. Bey dieser Vormundschaft eignete sich der Kaiser das Angefall zu, auf solche Weise, als er aus den Geistlichen Stiftern gewisse Einkünfte gezogen, bis die Stifter wieder ersetzt wurden. Dieses wichtige Angefälle überließ der Kaiser dem Erz-Bischoff zu Magdeburg, vornemlich weil er ihm wieder Kaiser Otten IV. mit aller Macht beygestanden, zumahlen der Kaiser in einem Brief bezeuget, daß dieser Erz-Bischoff zu seiner

Erhöhung und Beförderung zum Reich ein großes beygetragen.

Also trat die Marggräfin wie auch Fürst Heinrich zu Anhalt zu Bardeleben, oder Bardensleben mit Erz-Bischoff Albrechten in Unterhandlung, und wurde folgendes der Transact zwischen der Vermittelten Frauen Marggräfin Mathild und ihren Söhnen Marggraf Johann und Otten auf einer, zur andern Seiten aber mit Erz-Bischoff Albrecht (c) zu Magdeburg aufgerichtet und darinn gemeldet, wie die Vermittelte Marggräfin nach Absterben des Durchlauchtigen Fürsten Herrn Albrechts ihres Gemahls und auch ihres Herrn Vaters, da sie beyde Gebrüder Johann und Otto dessen Söhne noch unmündig wären, der Durchlauchtigste Römische Kaiser und König in Sicilien die Schirm-Gerechtigkeit über alle die Lehen, so ihr Herr und Vater vom Reich gehabt, dem Erz-Bischoff Herren Albrechten zu Magdeburg mit Einwilligung der Fürsten des Reichs verließen, massen obgedachter Schirm nach dessen Tod dem Kaiser offen worden, welcher in dem Teutschen Herkommen Anefälle genennet werde.

Solchem nach hätte er denen beyden Marggrafen, Marggraf Johann und Otten ihren Söhnen, auf Rath ihrer Getreuen vor gut befunden, dieselbe Schutzbarkeit und Angefälle, und alles was solche begriffen an sich zu lösen, und zur Ablösung durch ihre Bürgschaft versprochen, Tausend Neun-Hundert Mark Magdeburgisches Silbers in zweyen Terminen zu bezahlen, also daß Neun-Hundert und 50. Mark auf nächst St. Martinis Tag, und eben so viel auf St. Johannis Tag künftiges Jahr sollten bezahlt werden, und solle diese Bezahlung an jegigem Magdeburgischem Gewicht geschehen, welche der Herr Erz-Bischoff, in dem neuen Schloß Wolmerstadt in sein Geleite nehmen und solches nach Magdeburg bringen lassen, zu welchem Ende denn die Nahmen der Bürger in einer sonderbaren Schrift aufgeschrieben wären, deren jeder vor 1000. Mark Silbers und einer vor alle, und alle vor einen hafften würden. Wenn aber dieses Geld in obgedachten Terminen nicht bezahlt würde, sollen die Bürger das Einlager halten, und nicht, außer auf Ermeßen derjenigen welche

das

(a) Dieses zeigen viele Diplomata. (b) Diploma Cod. Dipl. (c) Hist. Anhalt. D. Becmanni.

1221 ^u das Versprechen wegen des Geldes angenommen haben, heraus kommen, und wenn einem von den Bürgen Aufschub gegeben worden, sollen auch solchen die andere zu genießen haben, doch habe der Erz-Bischoff zweyen oder dreyen verstattet, daß sie das Einlager halten sollen. Auch habe derselbe erlaubt, daß sie in dem Sommer-Termin St. Johannis nach Zangermünde wegen der Lust, welche zu Stendal in etwas angestreckt zu seyn gehalten wurde, unversehrt kommen mögen.

Wann aber einer von ihren jungen Herren Marggrafen vor der völligen Bezahlung mit Tode abginge, so sollen die Bürgen vor das übrige haften, das Geld aber ohne Abbruch bezahlt werden, wenn aber vor angefangene Bezahlung beyde Marggrafen Johann und Otto versterben würden, so sollen die Bürgen vor die Bezahlung nicht mehr haften. Wenn auch ein Theil dieses Geldes bezahlt worden, und beyde Marggrafen verstorben, so sollen die Bürgen nicht gehalten seyn das übrige zu bezahlen. Die Bezahlung dieses Geldes solle zur Hand vier Dohm-Herren, als Thiedrich von Scharenbeck, Probst von Werthern, Herrn Ludewig und Herrn Eraphten, und vier Dienst-Leuten, nemlich Gerhard dem Truchses, Johann von Zerichow, Burchard von Bragun, und Richard von Blauen geschehen; Wann einer von ihnen vor der Bezahlung versterben sollte, so solle dem überlebenden die Bezahlung geschehen, und das Geld allen Achten oder denen so übrig bleiben angebothen werden.

Damit aber der Billigkeit nach, die Schadloß-Haltung besorget würde, so wurde der Herr Erz-Bischoff ihnen auch einige Bedingungen halten. Wann der Käyser nach Teutschland kommen würde, solle der Erz-Bischoff die Marggrafen auf seine Kosten und in seinem Geleite zu dem Käyser bringen und zurück führen, und bey demselben auswirken, daß der Käyser ihnen völlig verleihe, alle Lehen, welche Marggraf Albrecht ihr Vater im Reich gehabt, und zwar mit solchem Recht und Ehren, als sie andere Fürstenthümer verliehen würden. Wenn er aber dieses nicht in das Werk bringen, noch solches erhalten würde, so solle er mit guter Freue ihr Helfer seyn, und ihnen beystehen, auch ihr Recht bey dem Käyser und den Fürsten befördern, und soll ihnen zu Wolmerstadt das Geld in eben der Münze, im Gewichte und Gehalt in solchen Terminen wiedergegeben, als er solches bekommen, widerigensfalls sollen seine Ministeriales welche sich vor den Erz-Bischoff verbürgen in Magdeburg das Einlager halten, niemahlen aber weichen, es wäre denn alles bezahlt, oder mit Genehmhaltung in Empfang genommen worden, als man die Bezahlung versprochen hätte. Dessen Brüder aber Graf Günther und Graf Heinrich von Kirchberg sollen das Einlager zu Halle auf obige Weise halten. Wenn es aber geschehe, daß der Käyser von dem Tode übereilet würde, und nicht wiederkäme, oder in Teutschland stürbe, ehe er noch ihnen die Lehen reiche und ein an-

derer mit Eintracht der Fürsten zum Reich erhoben würde, so solle der Erz-Bischoff denselben nicht huldigen noch Dienste thun, er verleihe dem ihnen alle Lehen, so ihr Vater Marggraf Albrecht vom Reiche gehabt.

Wann aber durch die Uneinigkeit der Fürsten geschähe, daß zwey Könige erwählt würden, und denen Marggrafen gesehe einen andern König zu haben, als denjenigen zu dessen Wahl der Erz-Bischoff seine Einwilligung geben würde, so sollte der Erz-Bischoff seine Einwilligung an der Empfangniß ihrer väterlichen Lehen ihnen nicht entgegen seyn. Wenn sie aber mit ihm einig würden, einen zu erwählen, so soll er ihr Recht, als es zugesaget worden besorgen und beschützen; Wenn es aber geschehen würde, daß der Erz-Bischoff verstorbe, sollen die Herren und Väter der grossen Kirchen einen solchen Nachfolger erwählen und denselben verbinden, daß er alles versprochene fest halte. Graf Heinrich aber von Ascharen, welcher Vormund seiner Vettern sey, wolle alles dasjenige was versprochen worden, an statt seiner Neven oder Vettern halten, zu dessen Zeugniß hätte er auch sein Siegel an solchem Vertrag hängen lassen.

Dieses wurde zu grossen Schaden des Landes in das Werk gerichtet, und diese grosse Summen Geldes mußten damals erlegt werden, ja man war froh, daß beyde Marggrafen von dem Käyser belehnet worden, indem man gefürchtet, es würde der Käyser auf Anstiften des Erz-Bischoffs denenselben die Lehen versagen, zumahl dieser Erz-Bischoff von Marggraf Albrechten bey denen wider Käyser Otten IV. erregten Unruhen ziemlichen Schaden gelitten, auch weil in den alten Zeiten Erz-Bischoff Ludolph zu Magdeburg es dahin gebracht, daß die Domänen in der Alt-March demselben übergeben, und von ihm wieder zu Lehen genommen.

§. 2.

Indessen führte die Verwitwete Marggräfin die Regierung, mit grossen und ungemeinen Verstand, in wichtigen Fällen und Kriegs-Sachen aber wurde Graf Heinrich von Anhalt, als nächster Agnat und Vormund der Chur-March-Brandenburg zu denen Sachen gezogen.

Dem ungeachtet so fehlte es dennoch an vielen Unruhen in der March-Brandenburg nicht, indem Graf Heinrich von Schwerin, welcher doch von denen Marggrafen gewisse Lehen gehabt selbst die Chur-Märckische Lehen-Leute, auf das äusserste gedrücket, sie befehlet ihre Länder brandschäget und dieselbe gefangen hinweg führt. Dieses geschähe von Graf (a) Günzel und Graf Heinrich von Schwerin, vornemlich wider Johann Gansen von Putlitz, welcher dieselbe von dem Hause Grabau so er innen gehabt nicht allein vertrieben, und ihm dasselbe genommen, sondern ihm auch seine Ländereyen bey Putlitz angegriffen und das Land Prignitz ver-

B

Da

(a) Albertus Cranzius.

21. Damahlen frund das Land unter Vormundschaft, und weil allerhand besorglichen Umständen vor der Hand waren, und man den Erzbischoff von Magdeburg vor Augen haben mußte, so war wenig Trost vor Johann Gans dem Herrn von Putlitz bey der Verwittibten Frauen Marggräfin zu hoffen, welche das Land bey damahliger Vormundschaft in Ruhe und Frieden und nichts weiter denn die Prignis bedencken wolte.

Also wolte Hans Gans zu Putlitz seine Hülfe bey König Waldemar in Dännemarc suchen, bey welchem denn derselbe wieder die Grafen von Schwerin sich eiferrigst beklaget, und so wohl um Schutz als Rettung bey demselben angehalten. König Waldemar nahm sich des von Putlitz an, und mag wohl seyn, daß dieses mit Einwilligung oder durch vorschreiben der Verwittibten Frauen Marggräfin geschehen, indem es sich findet, daß Marggraf Albrecht vor wenigen Jahren mit Graf Heinrich von Schwerin in Krieg gelegen und demselben die Stadt Perleberg abgenommen woselbst er Hans Gansen von Putlitz die damahlige Burg übergeben hatte.

König Waldemar in Dännemarc war hierzu leicht zu erbitten, welcher so gleich Graf Albrechten, zu Orlamünde seinem Stadthalter Befehl ertheilt, gedachte Grafen zu überziehen. Dieses wurde so gleich bewerkstelliget und zog Graf Albrecht den Grafen von Orlamünde, welche aus dem Hause Ascharen abstammten, und mit dem verstorbenen Marggraf Albrecht Brüderkinder gewesen vor Schwerin und Holztenburg, worauf er die beyden erste Plätze zerstörte, Grabau aber dem Eiden von Putlitz wiederzugeben.

Also kamen die Grafen Heinrich und Sungekin und Schwerin zu kurg, und scheint es, daß diese Grafen besser gethan hätten, wo sie still geblieben, als daß sie mit einem so wichtigen Könige es annehmen wolten.

So geringe nun diese Dinge geschienen, so grosse Veränderungen entsunden aus dieser Sache, welche nicht nur den mächtigen König Waldemar in Dännemarc ebenfalls grossen Schaden zugezogen, sondern auch den Norden größten Theils in Krieg verwickelt hatten.

21. 1223 Die Grafen von Schwerin waren auf eine Rache bedacht, welche sie an dem Könige in Dännemarc nehmen wolten. Es geschah, daß sie dem Schein nach sich vor König Waldemar demüthigen wolten, deswegen Graf Heinrich sich nach Dännemarc begeben, und auf gewisse Punkte sich mit dem Könige vertragen, nachdem er sicheres Geleite dazu erhalten.

Die dem Grafen vorgelegte Punkte waren etwas hart abgefaßt, deswegen dieser da er doch in Geleit gekommen, auf die Gedanken gerathen, sich des Königs zwar wider Recht und Billigkeit, ja wider gegebene Treu und Glauben zu bemächtigen, denselben in ein Schiff zu schleppen und ihn nach Zeuschland in ein Gefängnis zu bringen.

Dieser mächtige König hatte die Länder

Holstein, Stormarn, und Dithmarsen, die Mecklenburgische Lande, die Länder Ehurland, Liefeland, und Estland, ingleichen Lübeck und Hamburg erobert, und Kaiser Otten den IV. so ihm zugegen gewesen, zurück gewiesen, daß man folgendes diesen König Waldemar den Sieghafften genennet.

Einige geben vor, es hätte dieses Graf Heinrich von Schwerin aus Rache gegen den König vorgenommen, weil er bey seiner Abwesenheit im Gelobten Lande bey seiner Gemahlin in allzu große Bekandschaft gekommen wäre.

Aber es ist alles irrig, indem die (a) besten Nachrichten melden, daß diese Sachen wegen des von Putlitz geleisteten Beystandes hergekommen.

Graf Heinrich ging mit dem Könige ganz freundlich um, war mit ihm auf der Insel Fühnen und folgendes auf einer kleinen Insel Lythe oder Lio unweit Gohburch, woselbst König Waldemar sich mit der Jagd erlustigte, welcher Graf Heinrich gleichfalls beygewohnt, aber nicht weit davon hatte er sein Schiff nächst am Estrande, so er mit vielen bewaffneten Leuten besetzt hielte.

Als nun der König in Dännemarc ermüdet war und sich in seinem Zelte bey seinem Sohne auf ein breites Brett niedergelegt, dessen Comitatz aber theils ermüdet, theils betruncken gewesen kam Graf Heinrich mit den Seinen an das Zelt des Königs, bemächtigte sich dessen, legte ihm einen Knebel in den Mund, und schlepte ihn nebst seinem Sohne in das Schiff, lieffen mit dem Schiffe darauf in die See, stiegen an das Land, und brachten den König und dessen Prinzen in die Mark Brandenburg nach Lenzen, setzten denselben in Ketten und Banden in ein Gefängnis, und vermeinte dadurch dessen Feindschaft sich zu entschütten. Jedermann schalt dieses Verfahren, indem solches wider alle Rechte, Ehre und Billigkeit angelaußen, deswegen ein damahliger Poet Graf Heinrichen von Schwerin mit (*) dem Beträther Judas vergleicht.

Es geschah, daß Graf Adolph von Holstein damahls nach Dithmarsen gekommen, daselbst seine väterliche Länder in Besitz zu nehmen, obgleich dessen Vetter Graf Adolph König Waldemar auf Holstein Verzicht gethan. Es hatte Graf Albrecht von Orlamünde denselben alsobald feindlich angegriffen, aber das Unglück gehabt, daß er geschlagen, und von Graf Heinrich von Schwerin, so dem Grafen von Holstein beygestanden ebenfalls nach Danneberg gefangen geschickt worden.

Die Verwittibte Marggräfin wolte nicht gestatten, daß dieser König in der Mark Brandenburg gefangen sollte gehalten werden. Darnhero der Graf von Schwerin den König und dessen Sohn nach Danneberg bringen lassen, weil er glaubte, es dürfte die Verwittibte Frau Marggräfin nebst Graf Heinrichen von Anhalt ihrem Witvormündere Gelegenheit nehmen Graf Albrechten von Orlamünde, so gleichfalls aus dem Hause

(a) Albertus Stadensis vetus Luneburgicum Chronicon. (*) Vide Poëma apud Pontanum.

1223 u. Hause Ascharen abgekommen und gefangen war, als dem Holsteinischen Stadthalter beizustehen und die Erlösung des Königs zu bewerkstelligen. Es ist leichtlich zu begreifen, was vor Klagen und Schreien bey den Dänen über die Gefangennehmung ihres Königs entstanden, deswegen diese Sache vor den Römischen König Heinrich gebracht worden, welcher bey Abwesenheit Kaiser Friedrichs II. damals die Regierung geführte. Es ging auch aus Dänemark eine Gesandtschaft an den Kaiser, welcher Erz-Bischoffen Engelberten zu Eölln dem Reichs-Stadthalter anbefohlen, er sollte nebst König Heinrich die Befreyung des Königs in das Werk richten.

Es wurde bald darauf ein (a) Convent zu Nordhausen deswegen angesetzt, woselbst von der Befreyung des Königs weitläufig gehandelt worden.

Die Verwitwte Merggräfin that vor König Waldemar ihr äußerstes, ja es war niemand dafelbst, welcher die Parthey des Grafen von Schwerin gehalten, noch dessen That billigen wollen.

§. 3.

1224 u. Es wurde darauf zu Bardewick abermahl ein (b) Reichs-Convent gehalten, woselbst König Heinrich selbst in Person erschienen, wohin sich auch Graf Heinrich von Anhalt als Vormund nebst vielen andern Sächsischen Fürsten begeben, weil damals die Frage sollte ausgemacht werden, ob König Waldemar nach dem Völkerricht ein Kriegs-Gefangener sey, oder ob selbiger treuloser Weise von Graf Heinrich zu Schwerin wäre entführt und in das Gefängnis gebracht worden? Jedermann erkannte die Unbilligkeit dieser Gefangenschaft, aber dem ungeachtet wurde alles wider herfür gebracht, und wollte man zeigen, daß der König von Dänemark der größte Feind des Teutschen Reichs bißher gewesen, und demselben sehr vieles entzogen hätte.

1225 u. Und daran hatte das Werk sich sehr gestossen, indem man auch auf Brandenburgischer Seiten sich wider Dänemark in etwas beschweret, als auch Herzog Albrecht zu Sachsen wider Dänemark ziemlich Klagen geführt.

Das größte bey der Sache und zu des Königs Befreyung that Herzog Albrecht zu Sachsen, und dessen Bruder Graf Heinrich von Anhalt, welcher Vormund in der Mark zu Brandenburg gewesen, wiewohl die Sachen sich lange verzögerten.

Es hatte Waldemar vorher die Herzoge in Pommern Barnim und Bratslau an sich gezogen, Demmin und andere Dörfer eingenommen, welche doch folgens von den Dänen und von allen Tractaten sich wieder frey gemacht, welches die Verwitwte Merggräfin und ihre Söhne Merggraf Johann und Otto gerne gesehen, weil ihnen die Lehen-Herrlichkeit wie auch die Erb-Folge in Pommern nach Ausweis der

von Kaiser Friedrich dem Ersten und Andern gegebener Anwartschaftung gehören sollte. Ebenfalls hatte Herzog Evertopold in Cassuben den Dänen Danzig wieder weggenommen, wie denn auch der Teutsche Orden in Estland, imgleichen der Bischoff von Riga die Dänen in Liefland nicht mehr dulden noch ertragen wollen.

Es verzog sich also die Befreyung des Königs weit länger als man gemeinet, weil die Dänen sehr gezaudert und langsam diese Sachen behandeln lassen, zumahl da Absalon Snare öfters nach Deutschland und wieder nach Dänemark gezogen, weil nicht zu erhalten gewesen, daß Graf Albrecht von Orlamünde zugleich in die Freyheit gelangen sollte. Also wurden die Sachen sehr langsam behandelt und endlich der König auf allerhand Weise auch mit Bedrohung dahin vermögert, daß er 45000. Mark Silbers bezahlen müßte. Denen Fürsten, welche diese Sache entschieden, gab er 3000. Mark an Zuweilen, Kostbarkeiten und Geschenken, mußte auch versprechen das Haus Tzeboe wieder bauen zu lassen. Bis dieses alles bezahlt wurde sollte selbiger seine zwey jüngere Söhne zu Geißel geben, noch diese Gefangenschaft rächen, noch der Graffschafften Holstein und Schwerin, noch der Stadt Hamburg sich anmassen, und Graf Adolph von Holstein alles überlassen, was er gewonnen. Also wurde der König in Dänemark von dem Grafen von Schwerin sehr hart gehalten, welches noch schlimmer wurde, als andere mit ihren Präensionen herfür gekommen. Also behielten die Herzoge in Pommern Demmin, und andere abgenommene Plätze, und damit König Waldemar in Holstein keine neue Handel anfangen möchte, mußte Graf Albrecht von Orlamünde in Verhaft bleiben.

Allererst gegen Weihnachten an St. Thomas Tag kam der König in die Freyheit, worauf er abgereiset, das versprochene Löse-Geld gebracht und entrichtet, folgens auch hierdurch seine Söhne in die Freyheit (*) gesetzt.

Die Sachen hatten sich also wieder zur Ruhe angelassen, aber wegen der Stadt Lübeck gab es große Weiterungen, in welche (c) sich der Kaiser gezogen, und dem Herzog zu Sachsen, denen Merggrafen zu Brandenburg, wie auch den Geistlichen Fürsten in Sachsen anbefohlen der Stadt Lübeck wider Dänemark beizustehen, welches dann zu einem grossen Krieg gediehen, zumahl als Kaiser Friedrich II. diese Stadt zu einer Reichs-Stadt wieder angenommen, und derselbe den vorigen Stand, wie auch die Freyheiten so Kaiser Friedrich der I. derselben ertheilet, nunmehr wieder gegeben hatte.

Nunmehr hatte sich die Vormundschaft der beyden Merggrafen geendigt und Merggraf Johann und Otto waren nun in diesem Jahr zugleich zu ihrer Volljährigkeit gekommen. Man siehet dieses aus einem Brief, welchen in vorigem Jahre die Verwitwte Frau Merggräfin in der Stadt

B 2

(a) Godofredus Colonienfis. Albertus Stadenfis. (b) Godofredus Col. Albertus Stadenfis. Cranzius. (*) Ex Archivis Pontanus. (c) Cranzius.

- 1226 Stadt (a) Werben gegeben, in welchem sie ihre Hülffe, und durch ein Verständniß mit der Bürger-
schaft in Braunschweig, sich dieser Stadt zu bemächtigen, es möchte der Kaiser hierzu sagen, was er wollte. (c)
- Es haben die Marggrafen zu Brandenburg ihre Krieger, Völcker hierzu hergegeben, und dieser Anschlag ging glücklich von statten, daß also Herzog Otto von der Stadt Meister wurde.
- Es ist leichtlich zu ermessen, daß Kaiser Friedrich II. dieses Unternehmen zum Höchsten verdrossen, welches Herzog Otto voraus gesehen, und sich mit König Waldemaren II. verbunden, welcher wider die Stadt Lübeck, weil sie sich zum Reich gewendet, zum Kriege sich gerüßet hatte.
- Es hatte zwar der Kaiser an die beyde regierende Marggrafen geschrieben, daß sie der Stadt Lübeck gegen König Waldemaren II. beystehen sollten, aber weil dieser sehr mächtig gewesen, nahmen sie sich Zeit die Sachen anzusehen. Indessen zog Herzog Otto nach Holstein, und weil der König Waldemar II. über die Unbilligkeit seiner neulichen Gefangenschaft bey dem Pabst sich beklaget, welcher ihm von dem Erbe wegen der gethanen Urfede losgesprochen, so kam der König mit seiner (d) Armee zu Felde, vereinigte sich mit Herzog Otten und denen Dithmarsen, worauf es zu Bornhövede zu einem Treffen kam. Mit denen Lübeckern hielt es Gerhard der Erzbischoff von Bremen, Herzog Albrecht zu Sachsen, nebst den Grafen von Schwerin, Brandenburg und dem Grafen von Holstein. Aber König Waldemar wurde Tages vor Mariä Magdalene geschlagen, daß er kaum entkommen. (e) Herzog Otto zu Lüneburg aber, welcher den rechten Flügel angeführt wurde gefangen, und nach Danneberg geführt.
- Also überfiel diesen, ohne dem unglücklichen Herrn, wieder ein weit größeres Unglück; Aber dieses vergrößerte sich, als der Römische König Heinrich vor Braunschweig gezogen; wiewohl derselbige diese Stadt nicht überwältigen konnte. Dahingegen ließen Erzbischoff (f) Albrecht zu Magdeburg, und Bischoff Ludolph zu Halberstadt sich erbitten, Herzog Ottens Länder anzufallen, und die Braunschweigische Vasallen wider ihren Herrn aufzureißen, welche die Stadt Braunschweig umsetzten, wobei sie gegen Marggraf Johann und Otten zu Brandenburg sich feindlich bezeugten.
- Also war nichts weiter übrig, als daß Herzog Otto von Lüneburg auf seine Befreyung denken mußte. Das größte Stück vor ihn war, daß Graf Heinrich von Schwerin in diesem Jahre verstorben, worauf Graf Gunzelin verlangte, daß man Herzog Otten in die Freyheit stellen sollte, welches von denen beyden Marggrafen zu Brandenburg auf das äußerste gesucht worden; wozu noch kam, daß gedachter Graf Gunzelin der Marggrafen Vasall gewesen, und also sich begreifen mußte.
- Aber
- 1227 der Kaiser ihn nur Otten von Lüneburg in seinem Schreiben genennet, ja ihn nicht unter die Fürsten des Reichs zehlen wollen. Also sahe sich Herzog Otto um die Hülffe Marggraf Johann und Ottens um, und entschloß sich mit derselben

(a) (a) Diploma Cod. mei Mss. (b) Diploma Cod. mei Mss. (c) Chronicon Rythmicum Tom. III. Script. Braunvic. (d) Albertus Stadenf. (e) l. c. (f) Albertus Stadenf.

Al. 1227 te die Stadt Lauenburg wieder haben, sonst er Graf von Drlamünde, ob er gleich dessen naher Vetter gewesen, nicht loß lassen wollte. Also erhielt er von den Dänen die Stadt Lauenburg von Graf Albrechten von Drlamünde, das Schloß Hager aber vor Herzog Otten zu Lüneburg, welcher folgendes seiner Gefangenschaft erlassen worden.

Indessen hatten Margargraf Johann und Margargraf Otto dessen Braunschweigische und Lüneburgische Erb-Länder in ihren Schutz genommen, deswegen sie wieder die Braunschweigische Vassallen feindlich angegangen; als diese die Stadt Braunschweig eingeschlossen hielten, welche der Erz-Bischoff von Magdeburg, und der Bischoff von Halberstadt aufgereizet, und daran des Käyfers (b) heimlichen Befehl viel leicht vollstreckt haben.

Also kamen beyde Margarafen völlig in die Waffen wieder Erz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg welchem sie in das Land fielen.

Sie setzten alles in Brandschätzung und zeigten dem Erz-Bischoffe den Ernst, welcher deswegen mit seinen Leuten in die Alt-March gedungen und das Land verwüster und verheeret.

Gleiches that der Bischoff von Halberstadt, in denen daselbst gelegenen Marggrafischen Ländern, woselbst die Grafschaft Falckenstein damals ein Märckisches Lehen gewesen.

Al. 1229 Der Erz-Bischoff zog über die Elbe nach der Havel, besaßte Rogez, worauf es bey Kletterbach unweit Brandenburg zu einem Treffen kam, in welchem aber die Margarafen nicht viel gewonnen, außer daß sie Balble, jeso in Halberstadtischen, in Gesellschaft mit Herzog Otten zerstöhret hatten, und mußten die Margarafen bis nach Spandau sich zurücke ziehen.

Es wird gesagt, (c) es hätte der Erz-Bischoff diese junge Fürsten nicht weiter verfolgen wollen, und vorgegeben, daß selbige seinem Stifte noch grössern Nutzen schaffen könnten. Es wurde darauf Friede, u. folgendes gelangte alles zur Ruhe.

Es machten aber damals die Streitigkeiten des Pabsts mit dem Käyser grosses Auffsehen in der Welt, und weil das Reich Dennemarck auf alle Weise von Käyser Friderichen gedrucket wurde, so wollte der Pabst einige Prinzen, als Gegen-Käyser wieder denselben aufwerffen.

Es starb Pabst Honorius der III. an dessen Stelle Gregorius der IX. sonst der Cardinal Hugolin, erwöhlet worden.

Käyser Friderich war im Gelobten Lande, und war so glücklich, daß er in dem mit dem Sultan getroffenen Friedens- Tractat die Stadt Jerusalem einbekommen und sich daselbst krönen lassen. Auch dieses war dem Pabst nicht recht, deswegen er den Käyser nicht aus dem Bann gethan, weil er mit dem Bann (d) bestricket dahin

gezogen, ja er schickte seine Gesandte an den Sultan, daß er dem Käyser Jerusalem nicht einräumen sollte.

Ubrigens wurde der Käyser in einer weitläufigen Bulle auf das neue excommuniciret, welcher Bann durch Deutschland in vielen Provinzen kund gemacht worden, welches aber Margargraf Johann und Otto weder zu Havelberg noch zu Brandenburg zugelassen. Der Käyser ließ gleichfalls einige Manifeste an alle Christliche Potentaten, insonderheit aber an die Reichs-Erz-Nemter in Deutschland ergehen, worinnen er seine Unschuld vorstellte.

Es kam darinnen alles hervor, was (*) die Pabste dem Käyser von Jugend auf übel gethan, und folgendes vertheidigte sich derselbe wider die Pabstlichen Auflagen, worauf noch viele hefftige Schrifften zum Vorschein kommen, ja er wollte daß alle Könige und Fürsten dem Pabst den Gehorsam auffkündigen sollten.

Der Pabstliche Bann that dergleichen Wirkungen nicht, als solche etwan vor 50. oder 30. Jahren gethan hatte, wie denn auch Margargraf Johann und Otto dieses Gelassen angesehen. Es wollte zwar der Pabst den Römischen König Heinrich wider seinen Vater Käyser Friderichen II. (e) aufsteigen, aber auch dieses fand bey den Margarafen nicht den geringsten Eingang, weil dieser ihr Feind gewesen und Otten von Lüneburg auf alle Weise verfolgt hatte.

Also kam der Käyser nach Deutschland, weil der Cardinal (f) Otto de Carcere Tulliano in Deutschland aus Dennemarck angelanget, und einen Synodum in Deutschland halten wollen, worauf er wider den Käyser den Pabstlichen Bann abkündigen lassen wollen, zu welchem aber die weltlichen Reichs-Fürsten und sonderlich die beyde Margarafen zu Brandenburg nicht einstimmen wollen, deswegen er in vollem Grimm davon gezogen. Endlich vertrat sich der Käyser zu Anagnia mit dem Pabst, wiewohl der Pabstliche Stuhl heimlich es dennoch mit Heinrich dem Dänischen Könige gehalten, den Käyser von dem Thron zu bringen.

Endlich machte sich auch der Römische Hoff an Herzog Otten zu Lüneburg (g) und both demselben das Deutsche Reich an, welches aber dieser ausgeschlagen, dem Käyser davon genaue Nachricht ertheilet, und hierdurch seinen Frieden mit dem Käyser zu machen gesucht.

Al. 1231 Also wurden die Absichten des Pabsts und Heinrichs des Römischen Königs entdeckt, als auch Ludewig Herzog in Bayern dergleichen soll gethan haben, welcher aber kurz darauf von einem Bösewicht von Kehlheim ermordet worden.

Man konte zwar nicht absehen, ob der Käyser das Vornehmen von seinem Sohne dem Römischen Könige geglaubt, weil es noch lange angestanden, bis selbiger gegen ihn sich in Eisertheit gesetzt.

Indessen

(a) Albert. Stadenfis. (b) Albert. Stad. Chron. Lüneburgicum, Chron. Rhythmicum, Tom. III. Scriptores Brunsvic. Chron. Lüneburgicum Germanicum. (c) Chron. Magdeburgense. (d) Alb. Stadenfis, Mathaeus Parisiensis, Godofred. Colon. (*) Epist. Petr. de Vineis. (e) Urspergensis. (f) Godofredus Colonienfis. (g) Albericus ad an. 1241. & Godofredus Colon.

Indessen wurde wieder die Städinger, und Butjadinger Leute das Kreuz gepredigt, welche dem Erzbischoff von Bremen Gerhard sich widersetzten.

Herzog Otto zu Braunschweig wollte denselben zu Hülffe kommen und verband sich mit denen Marggrafen, weil Er noch sonst vieles hatte, deswegen dann die beyde Marggrafen ihre Krieger, Völcker Herzog Otten zugeschiekt, welche dessen Länder vor den Anfall des Erzbischoffs von Magdeburg decken sollten.

Der Kaiser forderte die beyde Marggrafen nach Ravenna, allwo er mit den Ständen des Reichs einen Reichs-Tag halten wollte. Es wolte niemand daselbst erscheinen, beyde Marggrafen verblieben aber, theils in der Mark-Brandenburg, theils auch in der heutigen Ober-Lausitz in ihren Städten, welche sie in Flor und Aufnehmen zu bringen nicht unterliessen. Indessen übergab der Kaiser die Stadt Hamburg zu Uldina dem damaligen Graf Adolph von Holstein, zum Verdruss Ottens zu Braunschweig, weil sowohl der Graf von Holstein, als auch die Stadt selbst, unter den Herzogen von Sachsen ehmahlen gestanden, welche Sache noch lange grosse Streitigkeiten erwecket.

Aber als der Pabst die armen Städinger Leute in den Bann gethan, geschah daß aller Orten wider dieselbe das Kreuz gepredigt worden; Also konnte Otto Herzog von Lüneburg ihnen nicht mehr öffentlich beystehen, wiewohl diese arme Leute nichts weiter gethan, als daß sie sich dem Erzbischoff von Bremen nicht unterwerfen, sondern es mit Otten Herzogen zu Lüneburg halten wollten.

Dieweil sie aber den Bann (a) des Erzbischoffs zu Bremen wenig achteten, geschah, daß sie vor Verächter des Amtes der Schlüssel gehalten worden. Die damaligen zwey Erzbischoffe in Nieder-Sachsen Gerhard vom Geschlecht ein Graf von Kevernburg, waren sehr unruhige Fürsten, welche beyde auf nichts denn auf die Unterdrückung des Hauses Lüneburg bedacht waren.

Erzbischoff Albrecht war ein Feind der Marggrafen zu Brandenburg, deswegen Otto zu Lüneburg wider den Erzbischoff denen Marggrafen beygestanden, dahingegen diese wider der Erzbischoff von Bremen mit ihm verbunden gewesen.

Es hatte Pfalz-Graff Heinrich Herzog Ottens Oheim die Grafschaft Stade als ein Lehen, nur auf Lebenslang sich ausbedungen, nach dessen Tod der Erzbischoff von Bremen dieselbe Anno 1227. dem Erzbischoff Stifte zugeeignet, da doch Pfalz-Graff Heinrich seinem Bruder Herzog Wilhelm und dessen Sohn Herzog Otten nichts vergeben können.

Also zogen die Marggrafen sich in die Bremische Sache wegen der Grafschaft Stade und

schlossen mit Herzog Otten ein Bündniß demselben beyzustehen.

§. 6.

Sie schickten dem Herzog einige Krieger, Völcker zu Hülffe, welcher darauf mit seinem reisigen Zeuge zu ihnen gestossen, und folgendes in das Erzbischoffs Stifte Bremen eingerückt, welche anfangs grossen Schrecken gemacht, zumahl als die Städinger Leute hier und dar anfangs die Ober-Hand behielten. Es verheerte (b) Herzog Otto das Land bis an die Ehore vor Bremen, brandte dem Erzbischoff viele Schlösser ab, daß demselben nicht wohl zu Muth gewesen. Aber der Erzbischoff hatte bereits dem Päpstlichen Bann wider die Städinger vor sich, und Kaiser Friedrich II. der alles zum Verdruss Ottens von Lüneburg gethan, war auch mit der Acht gegen die Städinger sehr willfährig, dannenhero der Herzog in Brabant, der Graf von Cleve, der Graf von Oldenburg und der Graf von Holland in ein Bündniß zusammen getreten und folgendes mit 40000. Mann wider die armen Städinger gezogen. Anbey wurden auch diejenigen mit dem Bann belegt, welche den Städigern beystehen würden, auf welche man auch die Reichs-Acht erstrecken wollte.

Also mußte Herzog Otto die Vertilgung der Städinger mit Gedult ansehen, die beyden Marggrafen aber mußten nothwendig Behutsamkeit gebrauchen, damit sie nicht den Pabst und den Kaiser wider sich zu Feinden bekämen, welcher letztere sie, samt dem Herzoge von Lüneburg, bereits angefeindet hatte.

Also fielen die verbundene Fürsten und Grafen in das Städinger-Land, woselbst sich die Leute auf das äußerste, ja sich entsetzlich, gewehret. Bey Oldenese kam es zum Treffen, woselbst bey 6000. Mann den 26. Junii auf dem Platz geblieben, worauf die übrigen vertilget wurden. Indessen waren viele Fürsten (c) des Reichs zu Poppard versammelt, welche sich mit Heinrich dem Römischen Könige eingelassen hatten. Man berathschlagte sich, wie Kaiser Friedrich der II. könnte abgesetzt werden, König Heinrich aber ging damit um, den Kaiser seinen Vater des Reichs zu entsetzen. Ein grosser Theil der Fürsten des Reichs wußten darum, ja den Marggrafen zu Brandenburg war dieses nicht verborgen, welche mit Otten Herzogen zu Lüneburg in guter Verständniß standen, welcher zum Reiche gelanget wäre, wann er den Päpstlichen Vorstellungen Gehör gegeben hätte.

Also veränderten sich die Zeiten, vornemlich weil die Marggrafen Johann und Otto zu Brandenburg daran keinen Theil genommen, und nichts wieder den Kaiser verhängen, noch denselben vom Throne bringen wollten. Dem ungeachtet so wurde doch endlich der Kaiser zum höchsten wider die Fürsten verbittert, welche es mit seinem Sohne gehalten, und weil Otto Herzog von Lüneburg weder mit dem Päpstlichen Stuhl noch mit des Kaisers Sohn Heinrich dem Römischen

(a) Hermannus de Leerbecke, (b) Leerbecii Chronicon Schauenburg. apud Maibomium, (c) Godofredus Colonienis.

91. mischen König in das Spiel eintreten wollen, so
1234 bekam Kaiser Friderich II. von allen Sachen
hiervon Nachricht, welcher nach Deutschland zu
kommen sich nun entschlossen hatte. Die Marg-
grafen zu Brandenburg waren damals zu
Görlik, allwo dieselben einen Hoff denen von
Urysig abgekauft, und denselben zu einem Wi-
noriten Hof gegeben, woselbst sie die Ankunfft des
Kaisers erwarteten.

91. Als nun folgendes Kaiser Friderich II. nach
1235 Deutschland gekommen, so verkehrten sich die
Sachen, indem nunmehr alle heimliche und ge-
fährliche Anschläge des Römischen Königes dar-
nieder lagen.

Marggraf Johann und Otto hatten wider
den Kaiser und dessen Kaiserliche Hoheit nichts
bisher vorgenommen, ausser daß sie mit Otten
Herzogen zu Lüneburg und denen Herzogen zu
Sachsen es gehalten, dannhero durch ihre ge-
schickte Dienste es so weit gekommen, daß Kaiser
Friderich II. den alten Groll wieder das Nieder-
Sächsische Haus fahren lassen, und nunmehr
sich mit dem Alten Herzoglichen Hause zu Sachsen
wider versöhnen wollen. Es nahmen Marggraf
Johann und Marggraf Otto den widerigen und
glückseligen Zufällen des Kaisers ihren besondern
Theil um so viel mehr, weil der Kaiser nun-
mehr gesehen, daß er von Otten zu Lüneburg
bey dem bösen Unternehmen seines Sohnes nichts
zu befahren hätte.

Dieser Herzog war Marggraf Johannis
und Otten, wie gesagt, nächster Verwandter,
Schwager und Bundes-Genosse, um so vielmehr
dieser ohne derselben Zustimmung, bey Erlangung
seines Landes, nichts angefangen. Also zog Her-
zog Otto zu Lüneburg abermahl wider Erzbis-
choffen Gerhard zu Bremen zu Felde, und ga-
ben ihm die beyden Marggrafen so viel Volckes
als sie missen konnten. Es wurden alle Feindsel-
igkeiten gegen das Erz-Stift ausgeübet; die-
weil aber der Kaiser nach Deutschland zu ziehen
sich entschlossen, und dieser nunmehr weit gelin-
der mit Herzog Otten von Lüneburg verfahren,
so schienen die Sachen nun ein besseres Ansehen
zu gewinnen. Dieses geschah weil Pabst Gre-
gorius IX. den Kaiser um Eron und Scepter
bringen wollen, als er Heinrich den Römischen
König, des Kaisers Sohn wider den Vater aufge-
reitet, so daß derselbe bereits mit unterschiedlichen
Geistlichen Fürsten nicht allein in ein geheimes
Verständnuß sich eingelassen, sondern auch (a) die
Mäylander und andere mißvergnügte Stände in
Italien an sich gezogen, welches in verwichenem
Jahr zu Poppard Anno 1234. vornemlich ge-
schmiedet worden. Dieses erfuhr der Kaiser von
Marggraf Hermann zu Baden, welcher deswe-
gen nach Sicilien gereiset, und ihm die Verstrickun-
gen seines Sohnes mit dem Pabst, und in-
sonderheit mit Friderichen dem Herzoge von De-
streich vorgestellt, welches nunmehr einen
großen Krieg wider Herzog Otten in Bayern er-
reget hätte, welchen der Pabst angemahnet in

das L. Land mit seinem Krieges-Volck zu ziehen, 91.
damit der Römische König Heinrich desto sicherer
gegen seinen Vater Kaiser Friderichen II. losbre-
chen könnte. 1235

Also entschloß sich der Kaiser nach Deutsch-
land zu reisen, die Verstrickungen des Pabstes
mit seinem Sohne Heinrich dem Römischen
Könige zu zernichten, und sich an die Königliche
Prinzeßin in Engelland zu verheyrathen, auch
sich mit Herzog Otten in Bayern fest zu setzen,
mit dessen Prinzeßin Elisabeth Er seinen Sohn
König Conraden, welcher König von Jerusalem
und von Syrien worden, nunmehr verheyrathen
wollte.

Der Kaiser kam aus Italien nach Bur-
chausen in Bayern und von dar nach Landshut,
woselbst die Bayerische Prinzeßin Elisabeth,
König Conraden zugesaget worden. Dann lang-
te der Kaiser zu Regensburg und folgendes zu
Münch an, wohin sich Marggraf Johann und
Otto begeben, weil der Römische König Hein-
rich wegen seiner Empörung wider den Vater an-
geklaget, und von 70. Fürsten, des Reichs verlu-
stigt und in die Acht erklärt worden.

Dasselbst schritt man zur Wahl eines neuen
Römischen Königs, woselbst König Conrad von
Jerusalem zum Römischen Könige erwählt wor-
den. Indessen lag der abgesetzte König Heinrich
zu Trisfels im Schlosse bey Anweiler in Schre-
cken und Furcht verborgen, worauf der Kaiser
nach Worms sich begeben, daselbst die Heyrath
mit der Prinzeßin Isabelle König Johansens in
Engelland Tochter zu vollziehen.

Es hatte Kaiser Friderich der II. in dem ver-
wichenen Monat Februarii den Deutsch-Meister
mit einigen Deutschen Ordens-Rittern nach En-
gelland geschicket, (*) welche zu West-Münster
ihre Einlager hielten und dem König ihre Schrei-
ben übergaben, worinnen der Kaiser um die
Prinzeßin Isabelle des Königs Schwester ange-
halten. Nach einiger Ueberlegung wurde diese
Heyrath abgeredet und geschlossen, worauf der
Erz-Bischoff von Cölln und Herzog Heinrich von
Brabant nach Ostern nach London kamen, wel-
che diese Sache völlig zu Stande brachten; Die-
weil aber (**) diese Prinzeßin mit Herzog
Wilhelm / Herzog Ottens von Lüneburg Vater
Geschwister-Kind gewesen, so wurde dabey aus-
bedungen, es sollte der Kaiser nicht allein mit
Herzog Otten von Lüneburg sich versöhnen, son-
dern auch demselben allen geneigten Willen erzei-
gen, und die Lande Braunschweig und Lüneburg
zu einem Herzogthum aufrechten.

Dieses ließ sich der Kaiser gefallen, die Ab-
fuhr geschah nach Antwerpen durch die Schel-
de, worauf sie zu Cölln und folgendes zu Worms
angelandet (b) auf welchem Festin die Marg-
grafen Johann und Otto erschienen, welche Her-
zog Ottens Schwäger gewesen, und an dem gu-
ten Lauf der Sachen Theil genommen hatten;
Auf diesem Festin waren einige Könige, eilff
Her-

(a) Monachus Boduanus. Godofredus Colonienfis.
(b) Godofredus Colonienfis.

(*) Matthaeus Parisienfis. (**) Matthaeus Parisienfis.

31. Herzoge und dreißig Marggrafen und Grafen, welches 4. Tage gewähret.

Der Deutsch-Meister Hermann von Salka wußte (a) den entseßten König Heinrich aus Trisfels nach Worms zu bringen, woselbst er Gnade erlangte, als aber auf ihn folgendes gebracht worden, daß er seinem Vater dem Kaiser Giffi beybringen wolle, wurde er im Haus Arrest zu Worms gesetzt, von dar aber nach Heidelberg, folgendes nach Alzey und endlich nach Apulien in das Schloß Colenza gebracht, woselbst er nach einigen Zeiten gestorben.

In der Mitte (b) des August-Monats wurde der Reichs-Tag zu Maynz gehalten, wohin Marggraf Johann und Otto zu Brandenburg gleichfalls sich begaben. Diefelbst erschienen die Erzbischoffe im Reich, nemlich die Erzbischoffe von Maynz, Trier und Eöln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg nebst andern Fürsten, woselbst auch der Kaiser seinen grossen Hof gehalten.

Nach Einstimmung der hohen Reichs-Aemter, der Fürsten und Stände erhielt Herzog Otto von Lüneburg die kaiserliche Beilehnung, und mußte derselbe in die Hände des Kaisers sich stellen, und allen Haß und Verdruss, so zwischen dem Kaiser und dessen Vor-Eltern gewesen, fahren lassen, worauf er (c) sein Eigenthum das Land Lüneburg dem Kaiser zu Lehen aufgetragen, wie dann dieser das Land Braunschweig, so er von dem Marggrafen von Baden und dem Herzoge von Bayern erhalten, gleichfalls zum Reich gegeben, worauf der Kaiser Braunschweig und Lüneburg zusammen vereinigt und ein Herzogthum daraus gemacht, solches aber Herzog Otten und seinen Söhnen (*) verlihen, welchem auch die Dienst-Leute zugesetzt worden.

Dieser Brief wurde den 21. Augusti auf St. Simothei Abend mit einer güldenen Bulle behangen, in welchem beyden Marggrafen Johann und Otto zu Brandenburg als gegenwärtige Zeugen benennet, und angeführt worden.

Als nun die schreckliche Thaten des entseßten Königs Heinrichs allen Fürsten und Ständen kund gemacht worden, wurde die Wahl König Conrads bekräftiget, und demselben als Römischen König gehuldigt, wiewohl er damals nicht älter denn 9. Jahr gewesen.

31. 1236 Folgendes zogen beyde Marggrafen Johann und Otto wieder nach ihren Landen, dahingegen der Kaiser zu Augsburg Friderichen den Herzog von Oestreich in die Acht gethan, welcher es mit dem Pabst und dessen Sohn Heinrich dem ehemaligen Könige gehalten. Es machte Herzog Otto von Braunschweig hierauf mit Gerhard dem Erzbischoff (d) von Bremen Friede, und bekam der Herzog eiliche Lehen von dem Erzbischoff, wiewohl die Grafschaft Stade dem Erzbischoff verblieben.

Hierauf schloß der Kaiser mit Wenceslaus

von dem Könige in Böhmen ein Bündniß, daß selbiger jenseits der Donau in das Land Oestreich fallen sollte. Als er auch nebst vielen Fürsten in Oestreich und Steyermark eingerückt. Dieweil aber König Wenceslaus in Böhmen zur andern Seiten gleichfalls in Oestreich gefallen, schickten beyde Marggrafen Johann und Otto ihre Krieger, Völcker König Wenceslaus in Böhmen zu Hülffe, weil sie die Ober-Lausitz von der Eron Böhmen als Vasallen zu Lehen hatten.

Als folgendes der Pabst auf alle Weise trachtete den kaiserlichen Prinzen Conraden von dem Reich auszuschließen, auch deswegen unterschiedliche Schreiben an die Fürsten des Reichs schickte und darinnen befehlen wollte, daß Sie König Conraden als Römischen König nicht erkennen sollten, so (e) schrieb Kaiser Friderich einen Wahl-Tag nach Wien aus, woselbst der Erzbischoff von Maynz, der Erzbischoff von Trier, König Wenceslaus in Böhmen und Otto Pfalz, Graf bey dem Rhein und Herzog in Bayern erschienen, welche mit Zustimmung der abwesenden Churfürsten, König Conraden zum Römischen Könige auf das neue erwählt. König Wenceslaus in Böhmen war mit Vollmacht Marggraf Johannens versehen, welcher auch die Sächsische Chur-Stimme geführt, wie es denn oft geschehen, daß ein Reichs-Erb-Amt zwey oder drey Chur-Stimmen bey den Reichs-Wahlen geführt, daß also König Conrad von denen Sieben Churfürsten erwählt worden.

Marggraf Johann war nicht zugegen, welcher vielmehr damals mit den Herzogen in Pohlen in Krieg gelegen.

Es hatten beyde Marggrafen Johann und Otto sich mit Willibranden dem Erzbischoff zu Magdeburg in ein Bündniß eingelassen, den Herzog in Pohlen zu bekriegen, und demselben (f) das Land und die Stadt Lebus abzunehmen, theils weil die Pohlen bey den Wendischen Zeiten dieses Land an sich gezogen, theils auch, weil sie solches Marggraf Otto dem I. zur Mitgabe verschrieben hatten, mithin auch, weil solches vor ein Erb-Stück der vermittelten Marggräfin gehalten worden, welche Herzog Wenzlaus in Pohlen Enkelin gewesen.

Es lag der Erzbischoff von Magdeburg nebst Marggraf Johann und Otten vor Lebus darbey verborgen, und weil die Pohlen darin sich ziemlich wehrten, mußte das Schloß zu Lebus mit Ernst angegriffen und bestürmet werden. Es wurde der Ort anfangs in kleinen Anfallen vergeblich bestürmet, wobey viel Volcks geblieben, und zuletzt entstande wegen dieses Landes Streit zwischen den beyden Marggrafen und Erzbischoff Willibrand, welcher so zornig worden, weil man, wer es behalten sollte, sich auf keine Weise vergleichen konnte.

Endlich

(a) Godofred. Colon. (b) Chronicon Elwangenf. (c) Diploma apud Dom. Meibomium Tom. III. rer. germanicarum & ap. Dom. Fellerum. (*) Litera invest. apud Cl. Meibomium. (d) Albert. Stadenfis. (e) Fragm. historicum ad an. 1237. Vide Diploma Cod. dipl. mei. (f) Chronic. vetus Lüneburg.